

Empfehlungen des TSH zur Wiederaufnahme des Tanztrainings in der Corona-Krise

Gegenwärtiger Stand der Bestimmungen in Schleswig-Holstein:

- Seit dem 9. Mai dürfen sich auch mehrere Personen treffen, wenn sie zwei Hausständen angehören. Das gilt in der Öffentlichkeit wie im privaten Raum
- Ab dem 18. Mai dürfen u.a. Fitnessstudios und Tanzschulen wieder öffnen. Auch weitere kontaktarme Sportarten im Innenbereich sind dann wieder unter Einschränkungen möglich
- Diverse Betriebe (Restaurants, Kinos etc.) dürfen ab 18.05. wieder öffnen bei einer Abstandsregel von 1,5 Meter und entsprechendem Hygienekonzept, das vom Gesundheitsamt zu genehmigen ist.

Was heißt das für die Wiederaufnahme des Tanzsportes in Schleswig-Holstein?

- Tanzsport ist unter den obigen Bestimmungen wieder möglich!
- Ein Hygienekonzept ist nach bisheriger Verordnung nicht genehmigungspflichtig, sondern liegt in der Verantwortung der einzelnen Vereine, dies wird regional unterschiedlich gehandhabt, bitte informieren sie sich bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt. Jedes Mitglied muss das Hygienekonzept kennen und hat sich entsprechend den Vorgaben zu verhalten.
- Die Infektionskette muss jederzeit lückenlos nachvollziehbar sein. Das bedeutet das Führen von Anwesenheitslisten in allen Gruppen-, und Freitrainings.
- Reduzierung der Gruppengrößen so, dass jederzeit der erforderliche Abstand von mindestens 1,5 m der Paare / Personen untereinander eingehalten werden kann.
- Solotanzgruppen können wieder trainieren, auch Kindertanzen ist wieder möglich, sofern die vorgegebenen Abstände untereinander von mindestens 1,5m zwingend jederzeit eingehalten werden können
- Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können wieder paarweise trainieren und/oder Privatstunden nehmen
- Da sich Personen treffen dürfen, die zwei Hausständen angehören, ist es auch wieder möglich, dass Paare aus zwei Hausständen miteinander trainieren dürfen. Allerdings sind dann die Hausstände festzulegen, sprich: Beschränkung auf einen festen Tanzpartner-/in, z.B.: AB, CD, EF! Ein BD oder CF bspw. ginge dann nicht.
- Falls möglich kollisionsfreie Ein- und Ausgänge vorhalten, oder zeitliche Abstände zwischen dem Beginn und dem Ende von Gruppen einplanen.

Generelle Hygieneregeln:

- Gründliches Händewaschen/ Desinfektion
- Personen, die Anzeichen einer Virusinfektion haben, ist das Betreten zu untersagen.
- Über den Körperkontakt innerhalb eines festen Paares hinaus, ist weiterer Körperkontakt zu Anderen wie Umarmen, Hände schütteln, etc. strikt zu vermeiden.
- In jedem Fall sollten die Räume immer gut belüftet sein.
- Mitglieder erscheinen bestenfalls gleich in Trainingskleidung.
- Desinfektion von Musikanlagen, Türklinken, WC, etc.

Grundsätzlich sind wir alle, trotz der Lockerungen in den unterschiedlichen Lebenswelten, in der Verantwortung, dass die Ausbreitung des Virus SARS - COV 2 eingedämmt wird. All unser Handeln und unser Umgang miteinander muss weiterhin die schützen, die zu den Risikogruppen gehören. Der Virus ist noch lange nicht überstanden und wird unser Leben noch lange beeinflussen. Wir, der organisierte Sport, tragen jetzt in hohem Maße mit dazu bei, ob es gelingt, die sportlichen Aktivitäten zu erhöhen, ohne dabei die immer noch bestehende Infektionsgefahr außer Acht zu lassen.

Bleiben Sie gesund

Tanzsportverband Schleswig-Holstein